

· ARGE Selbsthilfeförderung S-H ·  
c/o SVLFG · Schulstr.29 · 24143 Kiel

Landesverband SH der Angehörigen  
und Freunde psychisch Kranker e.V.  
Herrn Dr. Rüdiger Hannig  
Pottbergkrug 8  
24146 Kiel

**ARGE  
Selbsthilfeförderung  
Schleswig-Holstein**

**Kontakt:**  
c/o SVLFG  
Geschäftsstelle Kiel  
Schulstr. 29  
24143 Kiel

**Ihr Ansprechpartner:**  
Herr Siebken

Durchwahl: 0431-7024-2070  
Telefax: 0561-928303-588

E-Mail: Marko.Siebken@svlfg.de

03.04.2014

**Selbsthilfeförderung nach §20c SGB V in Schleswig-Holstein**  
**Ihr Antrag auf kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung für 2014**  
*ORG 2014-07*

Sehr geehrter Herr Dr. Hannig,

die ARGE Selbsthilfeförderung hat in der Vergabesitzung am 24.03.2014 die Mittel der kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung verteilt.

Ihrem Antrag auf kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung als Landesorganisation der Selbsthilfe für 2014 kann daher leider nicht entsprochen werden.

Grundlage der Mittelvergabe sind die gesetzlichen Regelungen sowie der „Leitfaden zur Selbsthilfeförderung“ (Grundsätze des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe gemäß §20c SGB V). Vertreter der Selbsthilfe haben beratend mitgewirkt.

Nach diesem Leitfaden werden unter Selbsthilfeorganisationen gesundheitsbezogene Zusammenschlüsse von Selbsthilfegruppen auf Landes- oder Bundesebene verstanden, die auf ein bestimmtes Krankheitsbild oder eine gemeinsame Krankheitsfolge ausgerichtet sind und die im Vergleich zu Selbsthilfegruppen meist größere Mitgliederzahlen aufweisen.

Gefördert werden können Selbsthilfeorganisationen,

- deren wichtigste Arbeitsform der Austausch von gegenseitiger Hilfe von Betroffenen bzw. deren Angehörigen ist, und
- deren gesundheitsbezogene Selbsthilfeaktivitäten sich auf die Bewältigung chronischer Erkrankungen und /oder Behinderungen ausrichten, von denen die Mitglieder selbst oder als Angehörige betroffen sind, und

Der ARGE Selbsthilfeförderung Schleswig-Holstein gehören an:

- AOK-NordWest
- BKK-Landesverband NORDWEST
- IKK Nord

- Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
- Knappschaft Regionaldirektion Hamburg
- SVLFG-Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

- die Unterstützungsleistungen für ihre Mitglieder (insbesondere Beratung, Schulungen, Seminare, Konferenzen und Tagungen) erbringen und deren Angebot vernetzen um damit den gegenseitigen Austausch der betroffenen Menschen und deren Kompetenzen zu fördern, und
- die als überregionale Interessenvertretung handeln.

Zusätzlich zu diesen generellen Fördervoraussetzungen sind von den Selbsthilfeorganisationen auf Landesebene weitere besondere Fördervoraussetzungen zu erfüllen:

- Die Selbsthilfeorganisation verfügt in der Regel über die Rechtsform des eingetragenen Vereins (e.V.). Diese Rechtsform ist von Bedeutung, da sie interne organisatorische Kontrollgremien und -verfahren vorsieht (Vereinszweck, Kassenführung und -prüfung, Kontrolle des Vorstands und Kassenführers durch die Mitgliederversammlung, Prüfung der satzungsgemäßen Mittelverwendung). Diese Rechtsform ist darüber hinaus geeignet, eine demokratische Willensbildung zu gewährleisten.
- Die Selbsthilfeorganisation verfügt in der Regel über mindestens 4 Gruppen auf örtlicher Ebene und hat Ehrenamtliche und/oder hauptamtliches Personal.
- Die Gemeinnützigkeit ist nachzuweisen.

Als „hartes“ Förderkriterium ist das Bestehen von mindestens 4 Gruppen erforderlich. Auf Nachfrage hierzu teilten Sie mit, dass der Verband ca. 80 Mitglieder hat und 2 Selbsthilfegruppen betreut.

Wie bereits vorab fernmündlich besprochen, kann eine Ausnahme von der geforderten Mindestanzahl an Gruppen nur in Fällen „seltener Erkrankungen“ erfolgen. Die Kriterien zur Förderung als Landesorganisation werden nicht erfüllt.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Siebken

Der ARGE Selbsthilfeförderung Schleswig-Holstein gehören an:

- AOK-NordWest
- BKK-Landesverband NORDWEST
- IKK Nord
- Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
- Knappschaft Regionaldirektion Hamburg
- SVLFG-Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau